

Wochen-Zeitung

erschienen täglich zweimal, Sonntags, Feiertage und Montags einmal...

Mit „Jede Woche Musik“ Moden-Zeitung Sport-Zeitung Film-Zeitung Haus u. Garten-Zig. Techn. Zeitung Witzblatt „ULK“

Verlagsanstalt: Rudolf Mosse, Berlin S.W. Druck und Verlag: Rudolf Mosse, Berlin S.W.

Die neuen Entwaffnungsforderungen

Der Wortlaut der Entwaffnungsnote - Die „Voraussetzungen“ für die Räumung Kölns - Die Stellung des Chefs der Heeresleitung - Ausführung des „Großen Generalstabes“ - Entmilitarisierung der „nationalen Verbände“ - Befestigung des militärischen Aufbaues der Polizei - Materialvernichtung in Fabriken

O. N. Die Note der alliierten Regierungen, die Deutschland die neuen Entwaffnungsforderungen für die Räumung der Kölner Zone mitteilt, hat jetzt fünf Monate auf sich warten lassen...

Schwierigkeiten der deutschen Wirtschaft, und neue Eingriffe können hier erheblichen Schaden anrichten. Es muß versucht werden, durch Verhandlungen die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der im Bereich kommenden Werke nicht über Gebühr zu beeinträchtigen...

müssen, daß ein Abbau sich nicht auf notwendige Teile der Schutzpolizei erstreckt. Die Entente zu ihren Ziffern kommt, ist aus den Annexen der Note nicht ersichtlich...

Die Mantelnote

Die „Voraussetzungen“ für eine schnelle Räumung

- 1. In ihrer Note vom 5. Januar d. J. haben die alliierten Regierungen der deutschen Regierung durch Deutschland ihren nicht gestatteten, Deutschland den Vorteil der vorzeitigen teilweisen Räumung zugute kommen zu lassen...



Dem Deutschland die Entwaffnungsnote mitzuteilen hat Frontsoldatentag in Bremerhaven-Wefermündel

Die allgemeinen Vorbemerkungen sind notwendig. Sie müssen gerade von denen gemacht werden, die aus innerpolitischen Gründen der Soldatenvereine widersprechen und die nationalitätliche Bewandlung auf Grundlag bedürfen...

in förmlichen Widerspruch mit dem Friedensvertrag, nach dem das deutsche Heer ausschließlich zur Aufrechterhaltung der Ordnung innerhalb des Reichsgebietes und zum Schutze der Grenzen bestimmt sein soll...

Regierungen der im Vertrag hierfür vorgesehenen Kontrollkommission alle nötigen Beweismittel zu erlangen, die dem Zweck dienen, den Militärvorrat des gegnerischen Landes zu kontrollieren, das die Durchführung der Beschlüsse zu gewährleisten soll.

Die alliierten Regierungen sind überzeugt, daß es von dem guten Willen der deutschen Regierung und den deutschen Behörden abhängt, die im dritten Teil des Memorandums behandelten Verträge in verhältnismäßig kurzer Zeit abzuwickeln.

8. Weitergehend ist es nunmehr Sache der deutschen Regierung selbst, die Voraussetzungen zu erfüllen, die eine schnelle Ausführung ermöglichen würden. Sie selbst wird der sicher, mit dem sie die geforderten Maßnahmen erfüllt, und die Erfüllung, die sie auf die genaue Einhaltung der Bestimmungen des Vertrages verpflichtet, zugute kommen.

9. Die alliierten Regierungen stellen fest, daß die Reparationskommission in dem angelegenen Schreiben erklärt hat, daß Deutschland heute genügend seine Reparationsverpflichtungen, in wie sie gegenwärtig festgestellt sind, erfüllt. Sie sind deshalb trotz der Vorbehalte, zu denen sie infolge der Nichterfüllung anderer Vertragsbestimmungen berechtigt sein würden, mit Rücksicht auf die ausgleichende Bedeutung, die sie der Erfüllung der militärischen Vertragsbestimmungen beimessen, bereit, dem Begehren zur Räumung der ersten Besetzungszone zu geben, sobald die im dritten Teil des angelegenen Memorandums aufgeführten Verträge abgeschlossen sind.

10. Es zweifelt nicht, daß während der zur Durchführung der in Rede stehenden Maßnahmen erforderlichen Zeitraumes kein neuer erster Versuch Deutschlands gegen irgendeine vertragliche Verpflichtung der Abwicklung des Artikels 429 ein Hindernis entgegenstellen wird.

11. Man wird nicht mehr entgegenhalten, daß die Kontrollkommission aberzuleben wird, deren Aufgabe als beendigbar angesehen werden können. Diese Abklärung wird dem 3. Oktober d. J. abgeschlossen sein, damit die von ihm zur Durchführung des Artikels 213 des Friedensvertrages beschlossenen Maßnahmen zur Anwendung gebracht werden können.

12. Schließlich haben die alliierten Regierungen festgestellt, daß die deutsche Regierung in ihren Notizen vom 6. und 27. Januar die für die Erfüllung der alliierten Regierungen maßgebenden Gründe ansehnlich unzureichend beurteilt hat. Um jede Möglichkeit eines Mißverständnisses für die Zukunft zu vermeiden, legen die alliierten Regierungen hiermit dar, was man unter jeder in ihrer Note vom 26. Januar — zu verstehen.

13. Man wird nicht mehr entgegenhalten, daß die Kontrollkommission aberzuleben wird, deren Aufgabe als beendigbar angesehen werden können. Diese Abklärung wird dem 3. Oktober d. J. abgeschlossen sein, damit die von ihm zur Durchführung des Artikels 213 des Friedensvertrages beschlossenen Maßnahmen zur Anwendung gebracht werden können.

14. Schließlich haben die alliierten Regierungen festgestellt, daß die deutsche Regierung in ihren Notizen vom 6. und 27. Januar die für die Erfüllung der alliierten Regierungen maßgebenden Gründe ansehnlich unzureichend beurteilt hat. Um jede Möglichkeit eines Mißverständnisses für die Zukunft zu vermeiden, legen die alliierten Regierungen hiermit dar, was man unter jeder in ihrer Note vom 26. Januar — zu verstehen.

15. Auch an der Beantwortung der deutschen Note vom 6. Januar daß die Alliierten mit der Nichterfüllung der Artikel 213 des Friedensvertrages nicht übereinstimmen, sind die alliierten Regierungen nicht einverstanden. Eine solche Beantwortung, die schon in der alliierten Note vom 26. Januar vorgelegt ist, stellt ein vollständiges Mißverständnis der Tragweite der Artikel 428 und 429 des Vertrages dar. Es war Sache der deutschen Regierung, sich den Vorteil der Räumung der ersten Besetzungszone unter der Voraussetzung des Artikels 429 durch genaue Erfüllung ihrer Verpflichtungen zu sichern.

16. Genaugenommen können die Alliierten Regierungen anerkennen, daß ihr Begehren einen Akt darstellt, dessen Ehrwürdigkeit jedem Staatsmann zu der Bestätigung der nach nicht erfüllten militärischen Verpflichtungen gebühre. Unter diesen von der deutschen Regierung in ihrer Note als untergeordnet hingestellten Verpflichtungen befinden sich im wesentlichen Bestimmungen, auf deren vollständige Beachtung die deutsche Regierung von den Alliierten seit langem insbesondere in ihrer Deklaration vom 20. September 1922, vergeblich aufmerksam gemacht worden ist.

17. Zudem hat die deutsche Regierung noch nach dieser Note wiederholt, und zwar mit dem Hinweis auf die schwere Lage der deutschen Bevölkerung, insbesondere durch die Einstellung von Zeitverweilungen in die Reichswehr, durch die eine zahlreiche (nach den Vertragsbestimmungen verbundene) Verschiebung der Erfüllung der militärischen Verpflichtungen herbeigeführt werden sollte.

18. Immerhin wollen die Alliierten Regierungen, in dem Wunsch, jede Missverständnisse zu vermeiden, nachdem sie die Bestimmungen der deutschen Note vom 26. Januar eingehend studiert haben, die Verfügung herausgreifen, daß die deutsche Regierung bereit ist, alles zu tun, was von ihr abhängt, um schnell zu dem nötigen praktischen Ergebnis zu gelangen.

19. Deshalb appellieren sie erneut und nachdrücklich an die deutsche Regierung, daß sie mit dem nötigen guten Willen an die Erfüllung der im dritten Teil des Memorandums festgelegten militärischen Verpflichtungen der deutschen Regierung herantreten, und daß sie die deutsche Regierung bereit ist, alles zu tun, was von ihr abhängt, um schnell zu dem nötigen praktischen Ergebnis zu gelangen.

20. Die Anlage illustriert in ihrem ersten Teil den Stand der Erfüllung der militärischen Bestimmungen des Vertrages unter Aufsicht der Punkte, die noch nicht erfüllt sind.

## Was noch erfüllt werden soll

### Die geforderten Maßnahmen

Ziel B der 1. Anlage enthält die ausführliche Liste der Maßnahmen, die notwendig sind, damit der Vertrag nach Ansicht der Alliierten als erfüllt betrachtet werden kann.

### I. Polizei

Die Polizei soll den Charakter eines regionalen und kommunalen Organs behalten. Die Stärke der Gesamtheit der Beamten und Angestellten aller Kategorien (Gendarmerie, Postpolizei, Zollpolizei, Grenzpolizei) soll 150.000 Mann nicht übersteigen. Jede Erhöhung der Stärke durch Hilfspolizei oder Freiwillige ist untersagt.

Der militärische Aufbau der Polizei ist zu beenden (Abkündigung der bestehenden Verträge, der Angliederung der Polizeigrade an die militärischen Grade).

Die Ausbildung soll keinen gemeinschaftlichen militärischen Charakter tragen.

Gemäß der Boulogner Note, wonach die Polizei „mit einer ihrer Aufgaben entsprechenden Bewaffnung, wie sie von der internationalen Kontrollkommission bestimmt werden soll, ausgestattet werden wird“, wird die Kontrollkommission nach Prüfung der Vorläufe der deutschen Regierung die Verteilung dieser Bewaffnung festlegen.

Das Statut für das Personal der Schutzpolizei soll ebenfalls den Grundsätzen entsprechen und diesen Verträgen verbleiben.

Wenn die deutsche Regierung die erforderlichen Schritte zwecks Durchführung der obenangeführten Maßnahmen getan hat, wird in einer gewissen Zahl bedeutender Städte eine staatliche Polizei eingerichtet, die durch die Boulogner Note festgelegten Stärke von 150.000 Mann zugelassen werden kann.

2. Die Städte sind in denen, in denen gewisse Teile der staatlichen Polizei in Reformen untergebracht werden können, sowie die Stärke dieser Teile.

Alle tragbaren drahtlosen Interaktionen sollen vernichtet und das überzählige Material zerstört werden.

Die internationalen Militärkontrollkommission wird die festen Stationen der drahtlosen Telegraphie bezeichnen, die beibehalten werden dürfen.

## II. Fabriken, Depots, Werkstätten

Die Note zählt die privaten Fabriken auf, in denen Maschinen zu produzieren und zu verkaufen. Die internationalen Militärkontrollkommission wird die Einzelheiten der durchzuführenden Verwendungen angeben und ihre Ausführung überwachen.

Bei den deutschen Werken in Spandau sind die erfolgten Reparaturen und Reparaturen nachzuweisen. Ein vierter Maschinenpark in dem während des Krieges eingerichteten Rüstungswerk ist zu zerstören, ebenso das Gebäude des Besenwerkwerks. Das Besenwerk ist einzufrieden.

## Abonnenten die verreisen

können die „Berliner Volks-Zeitung“ auf kurze oder längere Zeit ins Ausland schicken. Die internationalen Militärkontrollkommission wird die Einzelheiten der durchzuführenden Maßnahmen angeben und ihre Ausführung überwachen.

Bei den Deutschen Werken in Spandau sind die erfolgten Reparaturen und Reparaturen nachzuweisen. Ein vierter Maschinenpark in dem während des Krieges eingerichteten Rüstungswerk ist zu zerstören, ebenso das Gebäude des Besenwerkwerks. Das Besenwerk ist einzufrieden.

Bei den Deutschen Werken in Spandau sind die erfolgten Reparaturen und Reparaturen nachzuweisen. Ein vierter Maschinenpark in dem während des Krieges eingerichteten Rüstungswerk ist zu zerstören, ebenso das Gebäude des Besenwerkwerks. Das Besenwerk ist einzufrieden.

Bei den Deutschen Werken in Spandau sind die erfolgten Reparaturen und Reparaturen nachzuweisen. Ein vierter Maschinenpark in dem während des Krieges eingerichteten Rüstungswerk ist zu zerstören, ebenso das Gebäude des Besenwerkwerks. Das Besenwerk ist einzufrieden.

Bei den Deutschen Werken in Spandau sind die erfolgten Reparaturen und Reparaturen nachzuweisen. Ein vierter Maschinenpark in dem während des Krieges eingerichteten Rüstungswerk ist zu zerstören, ebenso das Gebäude des Besenwerkwerks. Das Besenwerk ist einzufrieden.

Bei den Deutschen Werken in Spandau sind die erfolgten Reparaturen und Reparaturen nachzuweisen. Ein vierter Maschinenpark in dem während des Krieges eingerichteten Rüstungswerk ist zu zerstören, ebenso das Gebäude des Besenwerkwerks. Das Besenwerk ist einzufrieden.

Bei den Deutschen Werken in Spandau sind die erfolgten Reparaturen und Reparaturen nachzuweisen. Ein vierter Maschinenpark in dem während des Krieges eingerichteten Rüstungswerk ist zu zerstören, ebenso das Gebäude des Besenwerkwerks. Das Besenwerk ist einzufrieden.

Bei den Deutschen Werken in Spandau sind die erfolgten Reparaturen und Reparaturen nachzuweisen. Ein vierter Maschinenpark in dem während des Krieges eingerichteten Rüstungswerk ist zu zerstören, ebenso das Gebäude des Besenwerkwerks. Das Besenwerk ist einzufrieden.

Bei den Deutschen Werken in Spandau sind die erfolgten Reparaturen und Reparaturen nachzuweisen. Ein vierter Maschinenpark in dem während des Krieges eingerichteten Rüstungswerk ist zu zerstören, ebenso das Gebäude des Besenwerkwerks. Das Besenwerk ist einzufrieden.

Bei den Deutschen Werken in Spandau sind die erfolgten Reparaturen und Reparaturen nachzuweisen. Ein vierter Maschinenpark in dem während des Krieges eingerichteten Rüstungswerk ist zu zerstören, ebenso das Gebäude des Besenwerkwerks. Das Besenwerk ist einzufrieden.

Bei den Deutschen Werken in Spandau sind die erfolgten Reparaturen und Reparaturen nachzuweisen. Ein vierter Maschinenpark in dem während des Krieges eingerichteten Rüstungswerk ist zu zerstören, ebenso das Gebäude des Besenwerkwerks. Das Besenwerk ist einzufrieden.

Bei den Deutschen Werken in Spandau sind die erfolgten Reparaturen und Reparaturen nachzuweisen. Ein vierter Maschinenpark in dem während des Krieges eingerichteten Rüstungswerk ist zu zerstören, ebenso das Gebäude des Besenwerkwerks. Das Besenwerk ist einzufrieden.

Bei den Deutschen Werken in Spandau sind die erfolgten Reparaturen und Reparaturen nachzuweisen. Ein vierter Maschinenpark in dem während des Krieges eingerichteten Rüstungswerk ist zu zerstören, ebenso das Gebäude des Besenwerkwerks. Das Besenwerk ist einzufrieden.

Bei den Deutschen Werken in Spandau sind die erfolgten Reparaturen und Reparaturen nachzuweisen. Ein vierter Maschinenpark in dem während des Krieges eingerichteten Rüstungswerk ist zu zerstören, ebenso das Gebäude des Besenwerkwerks. Das Besenwerk ist einzufrieden.

Bei den Deutschen Werken in Spandau sind die erfolgten Reparaturen und Reparaturen nachzuweisen. Ein vierter Maschinenpark in dem während des Krieges eingerichteten Rüstungswerk ist zu zerstören, ebenso das Gebäude des Besenwerkwerks. Das Besenwerk ist einzufrieden.

Bei den Deutschen Werken in Spandau sind die erfolgten Reparaturen und Reparaturen nachzuweisen. Ein vierter Maschinenpark in dem während des Krieges eingerichteten Rüstungswerk ist zu zerstören, ebenso das Gebäude des Besenwerkwerks. Das Besenwerk ist einzufrieden.

Bei den Deutschen Werken in Spandau sind die erfolgten Reparaturen und Reparaturen nachzuweisen. Ein vierter Maschinenpark in dem während des Krieges eingerichteten Rüstungswerk ist zu zerstören, ebenso das Gebäude des Besenwerkwerks. Das Besenwerk ist einzufrieden.

Bei den Deutschen Werken in Spandau sind die erfolgten Reparaturen und Reparaturen nachzuweisen. Ein vierter Maschinenpark in dem während des Krieges eingerichteten Rüstungswerk ist zu zerstören, ebenso das Gebäude des Besenwerkwerks. Das Besenwerk ist einzufrieden.

Bei den Deutschen Werken in Spandau sind die erfolgten Reparaturen und Reparaturen nachzuweisen. Ein vierter Maschinenpark in dem während des Krieges eingerichteten Rüstungswerk ist zu zerstören, ebenso das Gebäude des Besenwerkwerks. Das Besenwerk ist einzufrieden.

Bei den Deutschen Werken in Spandau sind die erfolgten Reparaturen und Reparaturen nachzuweisen. Ein vierter Maschinenpark in dem während des Krieges eingerichteten Rüstungswerk ist zu zerstören, ebenso das Gebäude des Besenwerkwerks. Das Besenwerk ist einzufrieden.

Bei den Deutschen Werken in Spandau sind die erfolgten Reparaturen und Reparaturen nachzuweisen. Ein vierter Maschinenpark in dem während des Krieges eingerichteten Rüstungswerk ist zu zerstören, ebenso das Gebäude des Besenwerkwerks. Das Besenwerk ist einzufrieden.

3. Das gesamte für Militärtransporte unterhaltene Gendarmaterial ist zu zerstören.

Die besonderen Einrichtungen der Eisenbahnen sind zu beibehalten.

4. Die Instruktionen der Vorschriften für die Militärtransporte sind durch Unterbindung der Abfertigung über die Mobilisierung des Transportes von militärischen Einheiten oder über Passagiermaterial in Einklang mit den Vertragsbestimmungen zu bringen usw.

5. Die Instruktionen der Vorschriften für die Militärtransporte sind durch Unterbindung der Abfertigung über die Mobilisierung des Transportes von militärischen Einheiten oder über Passagiermaterial in Einklang mit den Vertragsbestimmungen zu bringen usw.

6. Die Instruktionen der Vorschriften für die Militärtransporte sind durch Unterbindung der Abfertigung über die Mobilisierung des Transportes von militärischen Einheiten oder über Passagiermaterial in Einklang mit den Vertragsbestimmungen zu bringen usw.

7. Die Instruktionen der Vorschriften für die Militärtransporte sind durch Unterbindung der Abfertigung über die Mobilisierung des Transportes von militärischen Einheiten oder über Passagiermaterial in Einklang mit den Vertragsbestimmungen zu bringen usw.

8. Die Instruktionen der Vorschriften für die Militärtransporte sind durch Unterbindung der Abfertigung über die Mobilisierung des Transportes von militärischen Einheiten oder über Passagiermaterial in Einklang mit den Vertragsbestimmungen zu bringen usw.

9. Die Instruktionen der Vorschriften für die Militärtransporte sind durch Unterbindung der Abfertigung über die Mobilisierung des Transportes von militärischen Einheiten oder über Passagiermaterial in Einklang mit den Vertragsbestimmungen zu bringen usw.

10. Die Instruktionen der Vorschriften für die Militärtransporte sind durch Unterbindung der Abfertigung über die Mobilisierung des Transportes von militärischen Einheiten oder über Passagiermaterial in Einklang mit den Vertragsbestimmungen zu bringen usw.

11. Die Instruktionen der Vorschriften für die Militärtransporte sind durch Unterbindung der Abfertigung über die Mobilisierung des Transportes von militärischen Einheiten oder über Passagiermaterial in Einklang mit den Vertragsbestimmungen zu bringen usw.

12. Die Instruktionen der Vorschriften für die Militärtransporte sind durch Unterbindung der Abfertigung über die Mobilisierung des Transportes von militärischen Einheiten oder über Passagiermaterial in Einklang mit den Vertragsbestimmungen zu bringen usw.

13. Die Instruktionen der Vorschriften für die Militärtransporte sind durch Unterbindung der Abfertigung über die Mobilisierung des Transportes von militärischen Einheiten oder über Passagiermaterial in Einklang mit den Vertragsbestimmungen zu bringen usw.

14. Die Instruktionen der Vorschriften für die Militärtransporte sind durch Unterbindung der Abfertigung über die Mobilisierung des Transportes von militärischen Einheiten oder über Passagiermaterial in Einklang mit den Vertragsbestimmungen zu bringen usw.

15. Die Instruktionen der Vorschriften für die Militärtransporte sind durch Unterbindung der Abfertigung über die Mobilisierung des Transportes von militärischen Einheiten oder über Passagiermaterial in Einklang mit den Vertragsbestimmungen zu bringen usw.

16. Die Instruktionen der Vorschriften für die Militärtransporte sind durch Unterbindung der Abfertigung über die Mobilisierung des Transportes von militärischen Einheiten oder über Passagiermaterial in Einklang mit den Vertragsbestimmungen zu bringen usw.

17. Die Instruktionen der Vorschriften für die Militärtransporte sind durch Unterbindung der Abfertigung über die Mobilisierung des Transportes von militärischen Einheiten oder über Passagiermaterial in Einklang mit den Vertragsbestimmungen zu bringen usw.

18. Die Instruktionen der Vorschriften für die Militärtransporte sind durch Unterbindung der Abfertigung über die Mobilisierung des Transportes von militärischen Einheiten oder über Passagiermaterial in Einklang mit den Vertragsbestimmungen zu bringen usw.

19. Die Instruktionen der Vorschriften für die Militärtransporte sind durch Unterbindung der Abfertigung über die Mobilisierung des Transportes von militärischen Einheiten oder über Passagiermaterial in Einklang mit den Vertragsbestimmungen zu bringen usw.

20. Die Instruktionen der Vorschriften für die Militärtransporte sind durch Unterbindung der Abfertigung über die Mobilisierung des Transportes von militärischen Einheiten oder über Passagiermaterial in Einklang mit den Vertragsbestimmungen zu bringen usw.

21. Die Instruktionen der Vorschriften für die Militärtransporte sind durch Unterbindung der Abfertigung über die Mobilisierung des Transportes von militärischen Einheiten oder über Passagiermaterial in Einklang mit den Vertragsbestimmungen zu bringen usw.

22. Die Instruktionen der Vorschriften für die Militärtransporte sind durch Unterbindung der Abfertigung über die Mobilisierung des Transportes von militärischen Einheiten oder über Passagiermaterial in Einklang mit den Vertragsbestimmungen zu bringen usw.

23. Die Instruktionen der Vorschriften für die Militärtransporte sind durch Unterbindung der Abfertigung über die Mobilisierung des Transportes von militärischen Einheiten oder über Passagiermaterial in Einklang mit den Vertragsbestimmungen zu bringen usw.

24. Die Instruktionen der Vorschriften für die Militärtransporte sind durch Unterbindung der Abfertigung über die Mobilisierung des Transportes von militärischen Einheiten oder über Passagiermaterial in Einklang mit den Vertragsbestimmungen zu bringen usw.

25. Die Instruktionen der Vorschriften für die Militärtransporte sind durch Unterbindung der Abfertigung über die Mobilisierung des Transportes von militärischen Einheiten oder über Passagiermaterial in Einklang mit den Vertragsbestimmungen zu bringen usw.

26. Die Instruktionen der Vorschriften für die Militärtransporte sind durch Unterbindung der Abfertigung über die Mobilisierung des Transportes von militärischen Einheiten oder über Passagiermaterial in Einklang mit den Vertragsbestimmungen zu bringen usw.

27. Die Instruktionen der Vorschriften für die Militärtransporte sind durch Unterbindung der Abfertigung über die Mobilisierung des Transportes von militärischen Einheiten oder über Passagiermaterial in Einklang mit den Vertragsbestimmungen zu bringen usw.

28. Die Instruktionen der Vorschriften für die Militärtransporte sind durch Unterbindung der Abfertigung über die Mobilisierung des Transportes von militärischen Einheiten oder über Passagiermaterial in Einklang mit den Vertragsbestimmungen zu bringen usw.

29. Die Instruktionen der Vorschriften für die Militärtransporte sind durch Unterbindung der Abfertigung über die Mobilisierung des Transportes von militärischen Einheiten oder über Passagiermaterial in Einklang mit den Vertragsbestimmungen zu bringen usw.

30. Die Instruktionen der Vorschriften für die Militärtransporte sind durch Unterbindung der Abfertigung über die Mobilisierung des Transportes von militärischen Einheiten oder über Passagiermaterial in Einklang mit den Vertragsbestimmungen zu bringen usw.

31. Die Instruktionen der Vorschriften für die Militärtransporte sind durch Unterbindung der Abfertigung über die Mobilisierung des Transportes von militärischen Einheiten oder über Passagiermaterial in Einklang mit den Vertragsbestimmungen zu bringen usw.

32. Die Instruktionen der Vorschriften für die Militärtransporte sind durch Unterbindung der Abfertigung über die Mobilisierung des Transportes von militärischen Einheiten oder über Passagiermaterial in Einklang mit den Vertragsbestimmungen zu bringen usw.





# Vorteilhafte Angebote

### Weisswaren

Bubikragen lange Form, aus doppeltem Opal ..... 1<sup>10</sup>  
 Mod. Kleiderweste aus Valencienne-Kinosa, rd. Ausschnitt... 1<sup>35</sup>  
 Bindekragen aus doppeltem Velle und Valencienne-Spitze ..... 1<sup>90</sup>  
 Eleg. Spitzenweste mit rundem Ausschnitt... 3<sup>75</sup>

**Kleiderweste** aus Batist mit Valencienne-Spitze und Bandgarnitur ..... 95<sup>75</sup>

### Trikotagen

Damen-Schlüpfer feine Damw., ge-webt, 42-49, weiss 1<sup>45</sup>  
 Damen-Schlüpfer Kunstseide, farbig 2<sup>90</sup>  
 Blusenschoner reine Woll, weiss.... 3<sup>90</sup>  
 Prinzessröcke für Damen, Kunstseide, schwere Qualität ..... 5<sup>90</sup>

Mengenabgabe vorbehalten

**Frottékleid** moderne Schotten ..... 9<sup>75</sup>  
**Vollvoilekleid** ganz aparte Streifen ..... 13<sup>75</sup>  
**Waschseidenkleid** flott gearbeitet ..... 19<sup>75</sup>  
**Bastseidenkleid** in den apartesten Buntdrucken ..... 35<sup>50</sup>

**Trotteur** 6<sup>75</sup> 8<sup>00</sup> 9<sup>50</sup>  
 Tagalpicot, holzfarb., fessche Bandschleifen

### Blusen

Kasak aus gemustertem Batist, in sehr vielen Farben..... ca. 70 cm lang 3<sup>90</sup>  
 Kasak aus gutem baumwollenen Crêpe mit langen Ärmeln, in schönen bunten Dessins .... 5<sup>30</sup>  
 Bluse aus gutem Vellvulle mit Bahkragen, Jabot, Einätzen u. langen Ärmeln reich ausgeführt 6<sup>75</sup>  
 Kasak aus gutem baumwoll. Crêpe, mit Samtband u. langen Ärmeln in schöner Ausstattung 6<sup>90</sup>  
 Bluse aus gutem Vellvulle mit breitem Kragen, Handschissaum u. Handstück, eleg. angefertigt schöne mod. Streif., lange Ärmel und gute Verarbeitung 9<sup>75</sup>  
 Tricolinekasak 19<sup>50</sup>

### Strümpfe

Damen-Strümpfe Seidengriff m. Doppelkniele u. Hochkreuze... 95<sup>75</sup>  
 Damen-Strümpfe Mussel, Flor, feinschichtig, Dopp., Hochkreuze u. Naht 1<sup>25</sup>  
 Damen-Strümpfe Prima Kunstseide, mit Doppelkniele, Hochkreuze u. Naht 1<sup>95</sup>  
 Damen-Strümpfe In Seidengriff, ganz klar gew., Dopp., Hochkreuze u. Naht 1<sup>95</sup>

# MERMANNTIETZ

### • Theater • Konzerte •

**Staatstheater.**  
 Opernhaus, 7 1/2 Uhr: Schauspielh. 7 1/2 Uhr: 161. V. Troubadour. 141. V. Brd. Opernh. Op. u. Königsp. 7. Schillerth. Chorh. 155. V. Zauberflöte. 7 1/2. Der Glückspiz.  
**Theater in der Königgrätzer Strasse.**  
 8 Uhr: Das silberne Kästchen.  
**Berliner Theater.**  
 7.45: Annlee von Dessau.  
**Volkstheater, Theater am Bülowplatz**  
 7 1/2 Uhr: Schneider Wibbel  
 Paul Herrckls, Theo Grotzckinsky, Ritter, Berber, Schweizer.

**Komische Oper**  
 8 Uhr Allabendlich 8 Uhr  
 Die Agwail, n. größte Heraus u. J. J. J.  
**Das hat die Welt noch nicht geseh'n**  
 Ueber 250 Mitwirkende.

**WINTERGARTEN**  
 Der glänzende Juni-Spielplan  
 Rauchen gestattet!

**Theater des Westens.**  
 Steingl. 901. 8 Uhr  
**„USCHI“**  
 von Jean Gilbert.  
 Uschi Elliot, Fritz Schulz, Gertrude Berliner.  
 Theater 1. & Kommandantenstrasse.  
 Donn. 8.30, 10.30. 8 1/2 Uhr:  
 Der stürmische Lachertölg.  
**Durch den Rundfunk!**  
 Hedda Neundt, Fritz Beckmann,  
 Heinrich Marlow, Alice Tornatz.  
**Central-Theater.**  
 8 Uhr  
**Hilf! Ein Kind ist vom Himmel gefallen.**

**Lessing-Theater.**  
 8 Uhr: Demimonde.

**Kleines Theater.**  
 8 Uhr: Angele.  
**Der Arzt seiner Ehre.**

**Trianon-Theater.**  
 8 Uhr: Die blaue Stunde

**Deutsches Künstler-Theat.**  
 Täglich 8 Uhr  
**Monsieur Trulala**  
 Musik von Hugo Hirsch.

**Operettenhaus**  
 am Schiffbauerdamm.  
 Täglich 8 Uhr  
**Der kleine Kuppler**  
 (Le chien qui rapporte)

**Wallner-Theater.**  
 Täglich 8 Uhr  
**Meiseken**

**8 1/2. Herrlied-Theater**  
 im Intimen Th. Blüowstr. 8  
**Klabrias-Partie II Teil**  
 vorher zum 1888. Male  
 Original-Klabrias-Partie

**LUNAPARK**  
 Wellmester  
**Jack Dempsey**  
 Feuerwerk  
 Konzert  
 Eintritt 2 Mk.

**Ausschneiden GUTSCHEIN**  
 für die Abonnenten der „Berliner Volks-Zeitung“.  
 Gültig für die Zeit v. 7. bis 13. Juni 1925

**Gratisaufnahme einer Familien-Anzeige**  
 in der „Berliner Volks-Zeitung“ bis zu 20 Zeilen bei Rückgabe dieses Gutscheins. In Frage kommen Verlobungs-, Vermählungs-, Geburts- und Todes-Anzeigen. Mehrzeilen werden nach Tarif berechnet

Einsendungen unt. Beifügung der letzten Abonnementquittung an den Verlag, Berlin SW 19, Jerusalemstrasse 46-49, oder an eine Filiale der Annoncen-Expedition Rudolf Mosse

**Theater & Kith. Ter**  
 8 Uhr  
**Elke-Sänger**  
 Das Koncertprogramm.  
**Alt-Bayern**  
 Friedrichstrasse 94.  
 10 Attraktionen.  
**Kurt Graf**  
 knapert.  
**Im Festsaal: Tanz.**  
 Im kühlen Alt-Bayerischer Biertheatralias.  
**Reichshall. Theat.**  
 8 Uhr  
**Stettiner Sängers**  
 Das Deutsche Meer  
 Lebende Lieder von Ferd. Mayal.  
 Dönhoff-Breitl, Sall und Garten.  
 Der berühmte Kompon. -Darstel.  
 Karl Braun.

**Wir suchen den schönsten Bubikopfl**  
 Das große **ULAP** Preis Ausschreiben  
 des **ULAP**  
 Mährens morgen in den Tagesausgaben und an der Kasse  
 Heute und morgen: Das Sensationsprogramm  
 Freitaktaktionen: 10 Kapellen | Riesencouleurwerk  
 Eintritt nur 50 Pf.

**Casino-Theater 8 Uhr:**  
 Müdels vom Kurfürstendamm  
**Metropol-Theater**  
 8 1/2. Größer Erfolg 8 1/2.  
**Tausend süsse Beinchen**  
 Massenchor scharfer Frauen  
 2, 3, 4, 5, 6 M. etc

**Volkswohl-Bund**  
 Allgemeiner Bekleidungs- und Berleiderverein d. G.  
 Bundesdirektion: Berlin S.W. 19, Ribnerwallstraße 21.  
**Ein unsere Mitglieder!**  
 Am Sonntag, den 8. Juni 1925, abends 7.30 Uhr, findet in dem **Stuhlfeder-Restaurant**, Johannisplatz, Johannisplatz | Ribber, (Johannfrieder Chaussee) die **Mitgliederversammlung** für den Wahlbezirk V, umfänglich die Stadtbezirke 13, Kreuzberg, 16, Spandau und am Dienstag, den 9. Juni, abends 7.30 Uhr in dem **Portuna-Theater**, Berlin, Strausberger Straße 3, die **Mitgliederversammlung** für den Wahlbezirk VII, umfänglich die Stadtbezirke 4, Prenzlauer Berg, 18, Weichenheide Markt.  
**Zusammenkunft:**  
 Wohl bei Seligertten zur Generalversammlung.  
 Dieses werden sie gemäß § 14 der Statuten ergeben einladen.  
 Die letztbesuchte Mitgliedsquittung bitte einbringen.  
 Berlin, den 5. Juni 1925,  
**Der Kreisvorsitzer.**

**Kein Einlegen mehr!** Die verbelebte, elastische u. geruchlose **Patent-Ketten-Hatratze** „Gloria“ od. „Emilia“ 21. Größe!  
**Patentamt, gesch. Nr. 870996**  
 In einschlag. Geschäften erhältlich.  
 Nur echt mit dem Stempel „Reforma“ der Berliner Feder-Matratzen-Fabrik, Berlin O. 27, Krasser, 45.

## Möbel-Cohn

im Osten: **Gr. Frankfurter Str. 58**  
 5 Minuten vom Bahnhof Alexanderplatz  
 im Norden: **Badstr. 47-48** 408 Hof Gesundbrunnen.  
 liefert mit  
**kleinster Anzahlung**  
 und spielend leichter **Teilzahlung!**  
 bei niedrigsten Wochen- oder Monatsraten  
**Schlaf-, Speise-, Herrenzimmer, modernste Küchen!**  
**Riesen- Auswahl!** **Ergänzungsmöbel!**  
 Ankleideschränke, Vertikos, Kleiderspinde, Bettstellen, Sofas, Umbauten, Ruhebettten, Metallbetten, Wasch-Kommoden, Korbmöbel, Standuhren, Flurgarderoben  
**Größte Rücksicht bei Krankheit und Arbeitslosigkeit!**  
**Teppich-Abteilung**  
 Teppiche, Gardinen, Stores, Portieren, Vorleger, Läufertücher, Tischdecken, Bett-Tülldecken, Stepp-u. Daunendecken, Ruhebettdeck., fert. Federbetten

**Das junge Mädchen**  
 Ein Buch der Lebensgestaltung von **ILSE REICKE**  
 Illustrationen und Buchdruck von Liselotte Friedlender  
 In farbigem Ganzleinenband elegant gebunden  
 6,50 G.-M.  
 Rudolf Mosse, Buchverlag, Berlin SW 68

**Achtung!**  
**3 Ausnahme-Tage**  
**Ohne Anzahlung**  
 liefert ich an Beamte aller Behörden und Privat-Gesellschaften sowie an verheiratete festbesoldete Kopf- und Handarbeiter, die nachweislich schon längere Zeit in fester Stellung bzw. Arbeit stehen

**Garderoben**  
 für **Herren und Damen**  
 Alles in prima Qualität und bester Verarbeitung  
 bei bequemster wöchentlicher oder monatlicher Teilzahlung  
**Heinrich Georg**  
 C. Schöneberg  
**Neue Schönhauserstr. 9, 1 Hauptstr. 157!**  
 im Hause der Ullstein-Filiale

**Ausschneiden GUTSCHEIN**  
 für die Abonnenten der „Berliner Volks-Zeitung“.  
 Gültig für die Zeit v. 7. bis 13. Juni 1925

**Gratisaufnahme einer Kleinen Anzeige**  
 in der „Berliner Volks-Zeitung“ bis zu 7 Worten einschliessl. einem fetten Ueberschriftswort bei Rückgabe dieses Gutscheins. Weitere Worte nach Tarif. Ausgeschlossen von dieser Vergünstigung sind Geschäfts- und Stellen-Anzeigen

Einsendungen unt. Beifügung der letzten Abonnementquittung an den Verlag, Berlin SW 19, Jerusalemstrasse 46-49, oder an eine Filiale der Annoncen-Expedition Rudolf Mosse